

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	23.01.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Neue Regelungen zum Schutz vor Legionellen aus technischen Anlagen:
Die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider - 42. BImSchV**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Bericht:

Seit 19.08.2017 ist die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (Zweiundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 42. BImSchV) in Kraft. Sie beinhaltet zahlreiche neue Pflichten und Vorgaben für die Betreiber dieser Anlagen. Ziel der 42. BImSchV ist die Minimierung von Gesundheitsgefahren durch den Austrag von Legionellen aus Anlagen, in denen Wasser im Kreislauf fließt, verrieselt oder versprüht wird und in Kontakt mit der Außenluft kommt. Anlass für die Verordnung sind mehrere Legionellenausbrüche in Deutschland in den letzten Jahren mit hunderten Erkrankten und sogar Todesfällen. Zuständig für den Vollzug der 42. BImSchV ist in Nürnberg das Umweltamt als Immissionsschutzbehörde.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Verordnung legt rein anlagenbezogene, technische Vorgaben fest.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ Abgestimmt mit Gh
☐
☐

